

1697 April 26.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER, STADTVOGT UND RAT VON KONSTANZ AN  
HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG,  
[STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG UND [EIDG.] OBERSTFELD-  
WACHTMEISTER, DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

---

Auf sein, Zurlaubens, Bitten hin habe man es gerne auf sich genommen, "*in Sachen Thriass Hugelshofferen aus Stöckhen<sup>1</sup> Contra die [Hans und Johannes] Ludwigen gebrüedere von Ellighausen, unseren Mitbürgeren Johann Jacob Spengleren des grossen Raths und Hoffstattamtman bey dessen obtragenden Pflichten verhören Zuelassen*". Was dieser ausgesagt habe, könne er der Beilage<sup>2</sup> entnehmen.

1) Es muss sich hier um das bei Ellighausen gelegene Unterstöcken [Gem. Lippoldswilen TG] oder Oberstöcken [Gem. Newwilen TG] handeln.

2) s. AH 1/83

---

Original, mit z.T. flachgedrücktem Siegel. Gleiche Schrift wie AH 1/83.  
AH 1, 191 und 194 - Blatt 191<sup>V</sup> und 194<sup>F</sup> leer

1697 April 26., Konstanz

A

ZEUGENAUSSAGE VON JOHANN JAKOB SPENGLER BEZUEGLICH THRIAS  
HUGELSHOFER

---

Auf Ersuchen des Landvogts im Thurgau, [Beat Jakob II. Zurlauben], habe Johann Jakob Spengler, Grossrat und Hofstattamtman [von Konstanz], die folgenden Aussagen gemacht: Vor ungefähr 5 oder 6 Jahren, als er noch "*auf der Raithin [Raitheamt, Rechnungsstelle für die Verrechnung von Almosen etc.]*" Schreiber gewesen, sei Hans Ludwig von Ellighausen zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, dass er und sein Bruder Johannes [hier in Konstanz] bei den Franziskanern ein Darlehen von 200 rh. Gulden Konstanzer Währung hätten aufnehmen können. Ludwig habe ihn, Spengler, nun gebeten, den entsprechenden Schuldbrief auszufertigen. Doch habe er den Gebrüedern Ludwig bedeutet, "*dass Sie forderist die underpfand beschreiben und werden lassen müessen: So Sie auch gethan, und ihme die Copey und werdung*

der underpfanden im beysein Stoffel Kellers gebracht, welche Er Keller als Eltister Richter Zue Ellighausen selbst geschriben, und unterschriben, auch der Thriass hugelshoffer seye als werder unterzeichnet gewesen, ob es aber dessen aigene hand gewesen, oder nit, khönde Zeüg einmahl bey seinem Aydt nit sagen, ausser dass seye wahr, dass Er Thriass weder bey bringung der werdung, noch erhöbung dess gellts, wohl aber bey allen Vorgangenen solenniteten Stoffel Keller gewesen seye." Soweit die Aussage Spenglers, der sich bereit erklärt habe, diese seine Worte durch Eid zu bezeugen. Vorliegende Kundschaft sei vor den hiezü verordneten Deputierten des Rats auf der hiesigen Stadtkanzlei aufgenommen worden.

Kanzlei der Stadt Konstanz

---

Original, Beilage zu AH 1/82, gleiche Schrift wie AH 1/82  
AH 1, 192-193 - Blatt 193 leer

84

1697 Juni 23.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER, STADTVOGT UND RAT VON KONSTANZ AN  
HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELBURG,  
[STADT- UND AMTS]RAT VON ZUG UND [EIDG.] OBERSTFELD-  
WACHTMEISTER, DERZEIT LANDVOGT IM THURGAU, FRAUENFELD

---

Ihre Beisassin, Anna Maria Ziegler, Gattin von Johannes Kändtlin, wohnhaft im sogenannten "Kandlein [Gasthof Käntle]" ausserhalb der Stadt, habe ihnen mitgeteilt, dass ihr gestern abend "Zwen hin undt her vagierende Italiäner" nachfolgend aufgeführte Gegenstände gestohlen hätten. Der eine der Diebe habe sich auf Reichsgebiet begeben, der andere aber, der das Diebesgut immer noch bei sich haben dürfte, sei in den Thurgau geflohen, "allwo Er in des Marx Perons haus negst Creützlingen, annoch arrestierlich angehalten würd; Undt weillen nun deroselben Jhr mehriste Substanz an disen Mittlen liget, Zumahlen sie absonderlich das Parrgelt aus wein Erlöst, So von Einem Gewissen herrn in allhie-siger Statt Jhro umb den Lohn auszuschencken anverthraut worden, auch consequenter Sie widerumb dahin refundieren mues", habe diese sie, Bürgermeister, Stadtvogt und Rat, gebeten, ihr zu helfen, wieder in den Besitz besagter gestohlener Güter zu gelangen. Deshalb möchte man ihn, den Landvogt, ersuchen, Anna Maria Ziegler in Anbetracht